

# Informationen und Regeln für die Pflegestelle



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund, wir freuen uns über Ihr Interesse sich zum Schutz der Tiere ehrenamtlich zu betätigen und für unseren Verein als Pflegestelle zu agieren. Dieses ist eine ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, und Teil unseres Vereinszweckes „Tiere vor physischen und psychischen Schaden zu bewahren“. Da alle Vereinsmitglieder ausschließlich ehrenamtlich aktiv sind, gibt es hierfür keine geldliche Entlohnung sondern nur den Dank und die Gewissheit hilfsbedürftigen Mitgeschöpfen aus der Not geholfen zu haben. Bevor Sie sich also entscheiden, sich hier zu engagieren, Aufwendungen in Kauf zu nehmen, Verpflichtungen einzugehen, sich zeitlich zu binden, usw. bitte ich Sie, dass Sie vorab nachstehende Informationen gewissenhaft und ausführlich lesen. Über eine anschließende positive Entscheidung würden wir uns natürlich sehr freuen.

## Was ist eine Pflegestelle?

Die Vermittlung herrenloser Tiere ist Teil des Tierschutzes. Oft werden bedürftige Tiere an uns herangetragen, mit der Bitte diese doch aufzunehmen. Das kann aus Gründen einer Trennung, eines Todesfalles, einer Tierhaarallergie beim Halter, oder aus sonstigen Umständen heraus erfolgen. Aber auch kranke, behinderte oder verwaarloste Tiere aus schlechter Haltung, aufnehmen sowie Fundtiere die herrenlos, ausgesetzt und streunend aufgegriffen werden, benötigen entsprechende Pflege und suchen ein neues Zuhause. Wir versuchen zu helfen, indem wir bedürftige Tiere in privaten Pflegestellen unterbringen, wo sie familiäre Betreuung und Pflege, Zuwendung und Liebe erhalten sollen. Der Vorteil hierbei ist natürlich, das dem Tier bzw. den Tieren durch die individuelle Pflege eine wesentlich intensivere Betreuung zugute kommt als in einem Tierheim, der Nachteil, dass die Anzahl der Pflegestellen sehr begrenzt ist und daher immer nur ein kleiner Anteil an Tieren aufgenommen werden kann.

## Welche Voraussetzungen muss eine Pflegestelle erfüllen?

Bedenken Sie, dass Tiere die zu uns kommen oft eine schlimme Vergangenheit hinter sich haben. Misshandelt, gequält, in kleinen Käfigen eingesperrt, alleine gelassen, lange Zeit draußen hungernd herumstreunend, usw. Die Tiere sind oft schon psychisch oder physisch angeschlagen und nur durch viel Liebe, Zuneigung, Geduld und Aufmerksamkeit einigermaßen wieder zu normalisieren. Hier sind Geschick und Fähigkeiten der Pflegestelle gefordert, um verstörten Tieren Angst, Scheu, Unsauberkeit und manchmal Aggression wieder zu nehmen.

Natürlich muss auch sichergestellt sein, dass eine Pflegestelle, der ein Tier anvertraut wird, über die Möglichkeiten einer artgerechten Betreuung und Pflege verfügt, als auch notwendige Sachkenntnisse hierfür besitzt. So kann man zum Beispiel keine große Dogge in einem Einzimmer Appartement unterbringen oder ein pflegebedürftiges Tier das intensive Betreuung benötigt jemanden überlassen, der berufstätig und dadurch lange Zeit außer Haus ist. D.h. es müssen sowohl die räumlichen als auch betreuungsmäßigen sowie fachliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Weiterhin müssen alle Familienmitglieder mit der Aufnahme und Betreuung eines Tieres einverstanden sein. Sie, als auch Ihre Familienmitglieder müssen frei von Tierhaarallergien sein. Wenn Sie Mieteigentum bewohnen, muss der Vermieter natürlich einverstanden sein, dass Sie als Pflegestelle fungieren. Haben Sie Kinder so muss sichergestellt sein, dass die Tiere (die oftmals in der Anfangsphase sehr viel Ruhe benötigen) durch die Kinder nicht gestresst oder als Spielzeug verwendet werden.

Tierliebe, Verständnis, Geduld, Zeit, Erreichbarkeit sowie gesunder Menschenverstand der Betreuerin / des Betreuers sind weitere notwendige Voraussetzungen.

## Bin ich als Pflegestelle über den Verein versichert?

Der Verein besitzt zwar eine Vereins-Haftpflichtversicherung zur Deckung eventuell entstehender Schäden, jedoch gibt es hier zu beachten, -diese gilt nur für Mitglieder des Vereins. -diese deckt nur Schäden bis zu einer bestimmten

Höhe ab. -diese übernimmt keine Haftung bei eigenverschuldeten Schäden (z.B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht).  
-diese gilt nur für Hunde und Katzen (nicht für Wildtiere oder Pferde). In solchen Fällen haftet die Pflegestelle eigenverantwortlich.

### **Welche Verpflichtung gehe ich als Pflegestelle ein?**

Zunächst haben Sie die volle Verantwortung über das Ihnen anvertraute Tier, dessen fachkundige Pflege, Betreuung, Versorgung und Unterbringung. Das in Bezug auf die Haltung die bestehenden Tierschutzgesetze, Haltungs-Richtlinien, Empfehlungen, etc. eingehalten werden müssen, versteht sich sicherlich von selbst. Vorrangig ist aber in jedem Falle immer die Sicherheit für den Menschen, also für Sie, Ihre Familie und alle Menschen die mit dem Tier in Kontakt kommen. Im Hinblick auf die Unberechenbarkeit mancher Tiere ist natürlich auch immer äußerste Wachsamkeit geboten (der unangeleinte Hund, der auf die Straße läuft).

### **Ich habe selbst Haustiere, kann ich trotzdem Pflegestelle machen?**

Ja natürlich, es gibt jedoch zu bedenken, dass jeder (tierische) Gast zunächst Unruhe und Stress bei Ihrem Tier erzeugen kann (Eifersucht, Keilereien, usw. sind oft die Folge). Weiterhin können wir uns (trotz aller tiermedizinischer Vorsorge) nie sicher sein, dass das aufgenommene Tier nicht bereits Krankheitsträger und -überträger ist. Also es geht immer eine (wenn auch geringe) Gefahr für Ihr Tier und den Menschen aus.

### **Wie lange verbleibt ein Tier bei mir in der Pflegestelle?**

Bis dieses letztendlich ein passendes und festes Zuhause bei einem tierlieben Menschen gefunden hat. Wie lange das dauern kann, lässt sich vorab nie sagen. Welpen werden oft sehr schnell vermittelt, ältere kranke oder behinderte Tiere bleiben oft länger in der Pflegestelle.

### **Darf ich ein mir anvertrautes Tier an eine dritte Person weitergeben?**

Nein! Das Ihnen anvertraute Tier darf ohne schriftliche Zustimmung des Vereins auf keinen Fall Dritten zur Haltung und Pflege überlassen werden.

### **Könnte ich die Halterschaft eines Tieres für immer übernehmen?**

Hier gelten für die Pflegestelle die gleichen Regeln wie für jeden anderen Interessenten. Eine Übernahme der Halterschaft durch die Pflegestelle ist mit Unterzeichnung eines Adoptionsvertrages möglich. Wir haben immer dafür Verständnis, dass man sich von einem ans Herz gewachsen Tier nicht mehr trennen möchte.

### **Wie funktioniert die Vermittlung / Abgabe meines Pfleglings?**

Der Verein vermittelt zum Schutz der Tiere nur Halterschaften (die Tiere bleiben lebenslang Eigentum des Vereins). Die Tiere werden sobald diese für eine Abgabe geeignet sind im Internet und den Medien ausgeschrieben, damit sich verantwortungsbewusste Tierfreunde melden um unseren Schützlingen lebenslang ein festes und gutes Zuhause zu geben. Dabei wird in der Regel die Rufnummer der Pflegestelle bereits mit aufgeführt, damit sich Interessenten direkt mit dieser in Verbindung setzen können, um näheres über das Tier und den Vermittlungskonditionen zu erfahren. Der nächste Schritt wäre dann nach terminlicher Absprache, der Besuch des Interessenten bei der Pflegestelle um sich das Tier anzusehen und weiteres zu vereinbaren. Hier kann durch die Pflegestelle bereits eine erste Auslese erfolgen.

Ist der Interessent bereit unsere Vertragsbedingungen zu erfüllen? Macht dieser einen seriösen Eindruck? Sind seine Antworten auf die Fragen im Hinblick auf die Voraussetzungen der Tierhaltung auch positiv? usw.

Verläuft alles zur Zufriedenheit und die Pflegestelle hat den Eindruck, dass es sich um einen geeigneten Tierhalter handelt, ist der Tierinspektor zu verständigen, damit dieser eine Vorkontrolle bei dem zukünftigen Halter durchführt (nimmt die Pflegestelle zusätzlich auch die Funktion eines Tierinspektors wahr, kann die Pflegestelle die Vorkontrolle natürlich selbst durchführen). Prinzipiell erfolgt eine Abgabe des Tieres erst nach einer Vorkontrolle durch einen beauftragten Tierinspektor sowie nach Unterzeichnung unseres Adoptionsvertrages.

### **Darf ich ein mir anvertrautes Tier selbst weitervermitteln?**

Hat die Pflegestelle in Ihrem Bekannten-oder Freundeskreis für das Ihr in Pflege anvertraute Tier Interessenten gefunden, so kann natürlich eine Vermittlung der Halterschaft (Tiere des Vereins bleiben lebenslang dessen Eigentum) direkt durch die Pflegestelle erfolgen. Es gelten jedoch auch hier die vereinsüblichen Vorgehensweisen, wie Vorkontrolle bei dem neuen Halter, des Abschlusses eines Schutzvertrages, Entrichtung der Schutzgebühr, usw.

### **Darf ich eine Vermittlung eigenständig vornehmen?**

Fungiert eine Pflegestelle zusätzlich noch als Tierinspektor/in können natürlich auch Vor-und Nachkontrollen sowie der Abschluss des Schutzvertrages durch die Pflegestelle erfolgen. Hier ist der Verein über die Tierabgabe zu informieren und die Regeln für Tierinspektoren sind zu beachten.

### **Welche Informationen erhalte ich über das Tier?**

Natürlich auch alle Informationen, die auch dem Verein bekannt sind. Bei Abgabe von Tieren an den Verein als auch bei Fundtieren sind jeweilige Formulare vom Überbringer/Eigentümer auszufüllen, in denen die relevanten Informationen erfragt werden.

### **Sonstiges**

Eine Pflegestelle sollte nach Möglichkeit eigenverantwortlich selbständig und immer zum Wohle eines Tieres handeln. Natürlich wird eine Pflegestelle nicht alleine gelassen, sowohl der Verein als auch eine Pflegestellenbetreuung ist immer ansprechbar und wird wenn erforderlich natürlich helfen. Es würde uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen eine weitere Pflegestelle für unseren Verein rekrutieren könnten, damit Tieren in Not geholfen werden kann.

Vielen Dank,

**Salvate canes e.V.**